

Landesentwicklungsplan Saarland 20

Auch wenn sich die politischen Diskussionen um den Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030 nur auf die Zukunft des Traums eines jeden Saarländers von einem freistehenden Einfamilienhaus zu fokussieren scheinen, werden doch im LEP-Entwurf wichtige Weichenstellungen für die künftige Raumnutzung im Saarland getroffen. Viel Kritik wurde dabei an dem Planentwurf geäußert. Aber ist der LEP-Entwurf beim genaueren Hinsehen vielleicht doch besser als sein Ruf?!

Zunächst einmal ist der LEP ein wichtiges Instrument der im Innenministerium angesiedelten Landesplanung, mit dem die Landesregierung die Entwicklung der künftigen Raumnutzung im Saarland strategisch steuern möchte. Der LEP soll die in die Jahre gekommenen Entwicklungspläne für die Teilbereiche Siedlung und Umwelt ablösen und beide Themenfelder in einem Plan vereinen. Vor diesem Hintergrund hatte der BUND im vergangenen Jahr es zunächst begrüßt, dass nach vielen Jahren der Ankündigung endlich ein Planentwurf vorgelegt wurde. Viele Festsetzungen und Regelungen aus den alten, aber noch gültigen Entwicklungsplänen sind längst überholt und entsprechen auch nicht mehr den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen, vor denen das Saarland steht. Der fortschreitende Klimawandel, Aspekte der Nachhaltigkeit, die Biodiversitätskrise und der zunehmende Flächenverbrauch sowie der demografische Wandel erfordern einen Landesentwicklungsplan, der für diese Herausforderungen und Entwicklungen Lösungen anbieten kann. Dies ist auch der Maßstab für den BUND bei der Bewertung des Plans: Kann der LEP auf diese drängenden Fragen Antworten geben?

Stellung bezogen

Der BUND hatte im vergangenen Jahr zum LEP-Entwurf eine Stellungnahme eingereicht. Trotz vieler guter Ansätze, etwa in der auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichteten Zielsetzung, hätte sich der Verband in den konkreten Festlegungen einen ambitionierteren Plan gewünscht, der sich stärker an den vor uns liegenden Herausforderungen ausrichtet.

So hätte sich der BUND in dem Kapitel Gewerbe-/Industrieflächen sich eine klarere Priorisierung bei der Entwicklung von so genannten Brownfield-Flächen statt der Ausweisung von Flächen auf der grünen Wiese gewünscht. Unter Brownfield-Nutzung ist die Wiedernutzung



ehemaliger Gewerbe- und Industrieflächen gemeint. Ein gutes Beispiel ist das ehemalige Kohlekraftwerk in Ens-dorf, welches sich zur Zeit im Rückbau befindet. Damit wird Platz geschaffen für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Angesichts des geplanten Ausstiegs aus der Kohleverstromung ist damit zu rechnen, dass im Saarland künftig weitere Flächen an weiteren Standorten der Kohlekraftwerke (Bexbach, Quierschied) zur Verfügung stehen werden. Einen anderen Weg ist man gegangen bei der Ausweisung des Linsler Feldes in Überherrn. Dort sollen auch im LEP die Weichen gestellt werden für die Ansiedlung des Batterieherstellers SVOLT auf der grünen Wiese. Bekanntermaßen hat sich der BUND gegen die Ansiedlung von SVOLT an dieser Stelle ausgesprochen. Der im LEP bereits formulierte Bestandsschutz der Planung SVOLT wird vom BUND kritisiert. Nach dessen Einschätzung ist der Standort gänzlich ungeeignet. Um auch hier nochmals die Position des BUND klar zu machen: Im Zuge der erforderlichen Mobilitätswende liegt in batterieelektrischen Antrieben von Fahrzeugen ein großes Klimaschutzpotenzial. Und auch dem BUND ist klar, dass hierfür entsprechende Produktionsstätten für Batterien geschaffen werden müssen. Aber der geplante Standort ist nach Ansicht des BUND nicht der richtige. Nur unzureichend fand die Prüfung von Alternativen auf bereits genutzten, aber brachgefallenen Industrie- und Gewerbeflächen statt, so die Einschätzung.

Die Nutzung ehemaliger Industrieflächen leistet einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung einer weiteren Inanspruchnahme von Flächen, die bisher nicht bebaut oder versiegelt waren. Es ist auch ein Beitrag für den Klimaschutz, den Schutz der Biodiversität und zur Stärkung des Landschaftswasserhaushaltes, der in Zeiten des Klimawandels immer stärker belastet wird.

Siedlungsentwicklung

Die Diskussion und Kritik am LEP-Entwurf hat sich insbesondere auf die Diskussion über die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden zur Ausweisung von Neubaugebieten fokussiert. Dabei scheint ein richtiger Kulturkampf um die Zukunft des Einfamilienhauses ausgebrochen zu sein. Während der SPD-Innenminister hier keine große Zukunft mehr sieht, setzt die CDU auf die Karte „jedem Saarländer sein Einfamilienhaus“. Ähnlich wie bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen muss nach Ansicht des BUND auch die weitere Inanspruchnahme der wertvollen und endlichen Ressource Boden für Siedlungszwecke stark eingeschränkt werden. Vielmehr muss der vielerorts leerstehende Gebäudebestand entsprechend ertüchtigt und wieder in die Nutzung gebracht werden durch entsprechende öffentliche

30 – Besser als sein Ruf?!



Entwicklungsprogramme. Innenentwicklung muss vor Außenentwicklung gehen. Die von der Landesplanung vorgesehene Ermittlung des künftigen Wohnbauflächenbedarfs und der damit einhergehenden Möglichkeit der Ausweisung von neuen Wohngebieten wird vom BUND als ein gutes Steuerungsinstrument bewertet. Es muss aber auch stringent angewendet und darf nicht durch politische Einflussnahme aufgeweicht werden.

Auch das Klimaschutzbündnis Saar, in dem unter anderem auch der BUND mitarbeitet, hat sich gegen mehr Neubaugebiete im Saarland ausgesprochen. In der Kritik dabei insbesondere die CDU, die sich dafür ausgesprochen hat, die Ausweisung von Neubaugebieten zur erleichtern, was im Gegensatz zum LEP-Entwurf steht. Nach Meinung des Bündnisses sollte im Saarland in Zukunft weitestgehend darauf verzichtet werden. Neubaugebiete lösen angesichts schrumpfender Bevölkerung keine Probleme, sondern schaffen neue. Neubaugebiete bedeuten Versiegelung, Zersiedelung und die Zerschneidung von Landschaft. Die Verkehrserschließung der sich ausweitenden Siedlungsflächen durch Fuß-, Fahrrad- und öffentlichen Verkehr würde wesentlich erschwert werden. Der Bau von Infrastruktur (Strom- und Wasserleitungen, Verkehrswege) für die neuen Siedlungsareale verursacht hohe Kosten für die öffentliche Hand. Dazu kommen langfristig umfangreiche Erhaltungsinvestitionen. Das Bündnis hat es aber nicht bei der Kritik an der CDU belassen, sondern hat auch konstruktive Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Ziel der Landesentwicklung müsse es sein, den täglichen Verbrauch von Flächen für

Verkehr und Siedlungen zu minimieren. Nötig sei eine kosteneffiziente Siedlungsentwicklung, die auch durch verstärkte Abstimmung zwischen den Kommunen und eine Hebung der Innenentwicklungspotenziale zu erreichen sei, heißt es in einer Presseerklärung des Klimaschutzbündnisses Saar.

Es gelte unbedingt, einen ruinösen Wettstreit um die meisten und besten Bauplätze zwischen den Kommunen zu vermeiden. Wenn neu gebaut werde, müsse flächensparend gebaut werden, und zwar dort, wo bereits eine gute, wohnungsnah soziale Infrastruktur (Arztpraxen, Kindergärten, Schulen) vorhanden sei, bei einer insgesamt rückläufigen Bevölkerung. Eine gute Infrastruktur wirke auch einer weiteren Zunahme des motorisierten Verkehrs, bei dem das Saarland deutschlandweit an der Spitze liege, entgegen.

Nach Ansicht des BUND gehöre in den LEP eine klare Zielvorgabe aufgenommen, in welchem Umfang zukünftig noch Flächen für Siedlungszwecke, aber auch für Gewerbe und Industrie in Anspruch genommen werden dürfen. Angestrebt werden sollte dabei mindestens das Bundesziel. Mittelfristig dürfen nicht mehr Flächen in Anspruch genommen werden, als durch Rückbau und Entsiegelung wieder der Natur zurückgegeben werden können.

Ausblick

Angesichts der großen Wichtigkeit dieses Instruments begrüßt der BUND die Entscheidung des Innenministers Reinhold Jost, dass man sich nochmals Zeit nehmen möchte, die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auszuwerten, erneut einen überarbeiteten Entwurf des LEP vorzulegen und den Plan später in Kraft treten zu lassen als ursprünglich geplant. „Gründlichkeit muss hier vor Schnelligkeit gehen“, so der BUND. Erwartet wird nunmehr, dass der LEP in der überarbeiteten Fassung schlüssige Antworten findet auf die drängenden Probleme, die vor uns liegen.

Christoph Hassel



Streitfall Hierscheider Graben

In der kontrovers geführten Diskussion um die Ansiedlung von Einkaufsmärkten in der Gemeinde Eppelborn am Hierscheider Graben unterstützt der BUND die ablehnende Haltung des Innen- und Bauministers Reinhold Jost. Im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Landesentwicklung muss eine innerörtliche Nahversorgung Vorrang haben vor der Ansiedlung auf der grünen Wiese. Wenn man es ernst meint mit dem Ziel eines Stopps des Flächenfraßes, ist diese Entscheidung des Innenministeriums nur folgerichtig. Sie sollte auch als ein Fingerzeig gesehen werden, dass im neuen LEP einer nachhaltigen Landesentwicklung Vorrang eingeräumt wird. Die Entscheidung zum Hierscheider Graben ist eine gute Entscheidung für den Naturschutz.